



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 101/2006

Dezernat II, gez.

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.03 Verkehrsplanung

70.01.01 Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bezirksausschuss

07.06.2006

Kenntnisnahme

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

14.06.2006

Kenntnisnahme

## Ortsdurchfahrt Lette: Einplanungsmitteilung der Bezirksregierung Münster

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2006 teilt die Bezirksregierung Münster mit, dass das Vorhaben „Coesfelder Straße von Knoten K 48/Bruchstraße/Bergstraße bis Kreuzstraße/Zur Stegge“ im Rahmen der Vorbereitung zur Fortschreibung des Straßenbauförderungsprogramms nach GVFG über den Zeitraum 2006 bis 2010 mit dem zuständigen Ministerium des Landes NRW erörtert wurde.

Nach dem Ergebnis der Besprechung wird das Vorhaben im Anhang zum mittelfristigen Programm gem. § 5 (3) GVFG geführt. Hierbei handelt es sich um eine Erfassung von Vorhaben nach § 2 GVFG, bei denen die Förderungsvoraussetzungen nach § 3 GVFG in absehbarer Zeit vorliegen werden.

Die Möglichkeiten einer künftigen Förderung können bei einer späteren Programmfortführung anhand des aktuellen Sachstandes erneut geprüft werden. Die Bezirksregierung empfiehlt, die Anmeldung zu gegebener Zeit zu erneuern.

### Zusätzliche Bemerkung der Verwaltung:

Die Fördervoraussetzungen liegen deshalb nicht vor, da der formale Akt der Umstufung von einer Bundesstraße zur Kreis- bzw. Gemeindestraße nicht abgeschlossen ist. Federführend für das Umstufungsverfahren ist der Bund als Straßenbaulastträger der Bundesstraße. Auf die Durchführung des Umstufungsverfahrens hat die Stadt keinen Einfluss.

### Anlagen:

Auszug aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)